

Motion Daniele Jenni (GPB)/Rolf Zbinden (PdA): Keine Kärcher-Politik auf, um und unter dem Bahnhofplatz!

Unter dem Stichwort „stressfreies Flanieren“ hat der Gemeinderat im Bereich des neuen Bahnhofplatzes, der Bahnhof-Unterführung und des Bahnhofs allgemein ein Vorgehen der sozialen Säuberung und der Privatisierung des öffentlichen Raumes angekündigt, das sich nach französisch-rechtspräsidialem Vorbild durchaus als „Kärcher-Politik“ bezeichnen liesse (zum Begriff siehe „Der Bund“ vom 10. Mai 2007, Seite 26).

In diesen Teilen des öffentlichen Raumes, die er als zukünftige konsumglitzernde Areale seiner schönen neuen Scheinwelt ersehnt, will der Gemeinderat keine Gassenküchen, keine „Alki-Stuben“ und keine „unangepassten“ Personen und Gruppen mehr dulden und er denkt, diese Vorstellung eigenmächtig mit einem Nutzungskonzept und einer Bahnhofordnung durchzusetzen. Er vergisst dabei wohl, dass er damit sowohl das Parlament als auch seine eigenen Erfahrungen mit der rechtlich unbrauchbaren Bahnhofordnung der alten Christoffel-Unterführung missachtet.

Diese Zielsetzungen des Gemeinderates lassen sich weder mit humanen Vorstellungen über gesellschaftliches Zusammenleben noch mit grundrechtlichen Gewährleistungen wirklich vereinbaren, denn auch Personen und Gruppen, die nicht mit einem dem Gemeinderat angenehmen konsumfreundlichen Mainstream konform gehen, haben das Recht, sich in zentralen Bereichen des öffentlichen Raumes aufzuhalten. Im Übrigen geht es nicht an, in heuchlerischer Weise Erscheinungen, die Teil unserer Gesellschaft und Folge der herrschenden Machtordnung sind, zu verdrängen oder sonst unsichtbar zu machen.

Aus diesen Überlegungen heraus wird der Gemeinderat verpflichtet, folgende Anweisungen zu befolgen:

1. Er hat den einstimmig beschlossenen Art. 4 des SRB 044 vom 1. Februar 2005 einzuhalten, welcher bestimmt, dass das „Alki-Stübli“ nach Fertigstellung der neuen Christoffel-Unterführung „auf dem Bahnhofareal (Perimeter inklusive Parking, Grosse Schanze, Schanzenpost) unterzubringen ist“.
[Dieser Artikel bildet einen untrennbaren Bestandteil des entsprechenden Kreditbeschlusses. Seine Missachtung nimmt dem Kredit deshalb eine Voraussetzung seiner Geltung, macht das Handeln des Gemeinderates aber auch nach bürgerlichen Massstäben illegitim.]
2. Er hat auf den Erlass seiner beabsichtigten Bahnhofpolitik in Form von Nutzungskonzepten, Bahnhofordnungen und Verordnungen zu verzichten, oder aber diese dem Stadtrat in Gestalt eines referendumsfähigen Reglements zu unterbreiten.
[Laut seiner Mitteilung vom 25. Mai 2005 verzichtete der Gemeinderat darauf, die vom damaligen Finanzdirektor unterzeichnete Bahnhofordnung für die alte Christoffel-Unterführung – ein zivilrechtliches richterliches Verbot – auf dem Klagewege gegenüber den dagegen einsprechenden Einzelpersonen und Organisationen durchzusetzen. Damit gestand er ein, dass eine Bahnhofordnung keine taugliche Rechtsgrundlage abgibt. Dasselbe gilt für Nutzungsordnungen und blossen Verordnungen. Nun will er es, unter Umgehung eines referendumpflichtigen, vom Stadtrat zu erlassenden Reglements, nochmals mit solchen Instrumenten versuchen. Das muss rechtlich misslingen.]

3. Er hat auf die Umsetzung der anlässlich der Medienkonferenz vom 8. Mai 2007 dargelegten, gegen einzelne Personen und Gruppen gerichtete Ausschlusspolitik zu verzichten.

Bern, 10. Mai 2007

Motion Daniele Jenni (GPB)/Rolf Zbinden (PdA), Anne Wegmüller, Urs Frieden, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Myriam Duc, Ruedi Keller, Christof Berger

Antwort des Gemeinderats

Vorbemerkung

Der Vorstoss unterstellt dem Gemeinderat ein „Vorgehen der sozialen Säuberung und der Privatisierung des öffentlichen Raums“, welches als „Kärcher-Politik“ bezeichnet werden könne. Der Gemeinderat hält dazu zwei Punkte fest:

- a) Die von ihm eingeleiteten oder geplanten Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit, Sauberkeit, Mobilität und Ordnung im und um den Bahnhof Bern haben weder mit sozialer Säuberung noch mit Privatisierung des öffentlichen Raums etwas zu tun. Vielmehr verfolgt der Gemeinderat eine Politik, die anstrebt, in einem zentralen und von verschiedenen Nutzungen äusserst stark beanspruchten Bereich der Stadt die unterschiedlichen Nutzungsbedürfnisse zu koordinieren und den öffentlichen Raum einer widmungsgemässen Nutzung zuzuführen. Dies verlangt teilweise nach einer sachgerechten Priorisierung von Ansprüchen. Der öffentliche Raum ist – insbesondere im Bahnhof-Bereich – ein knappes Gut. Der Gemeinderat hat immer betont, dass der öffentliche Raum als Ganzes allen grundrechtlich geschützten Ansprüchen einer pluralistischen Gesellschaft zur Verfügung stehen muss. Er geht aber auch davon aus, dass in einer solidarischen Gesellschaft dort die Setzung von Prioritäten möglich und zulässig ist, wo der öffentliche Raum in einzelnen Bereichen knapp ist und dem primären Zweck der Nutzung – immer unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Schranken und unter Abwägung aller Interessen – Vorrang eingeräumt werden muss. Ein Verhalten, das diese Zielsetzung – die dem Wesen und der Ordnung der öffentlichen Sachen entspricht – nicht respektiert, erachtet der Gemeinderat als unsolidarisch gegenüber der Bevölkerung dieser Stadt – gleichgültig, wer es an Respekt fehlen lässt.

Jeglicher Grundlage entbehrt schliesslich der Vorwurf der angeblichen Privatisierung des öffentlichen Raums. Es war nie die Absicht des Gemeinderats, weder das Eigentum am noch die Bewirtschaftung oder die Aufsicht über den öffentlichen Raum zu privatisieren, und er hat auch nie etwas Derartiges angekündigt.

- b) Der Gemeinderat distanziert sich in aller Form vom Sprachgebrauch und der dahinter stehenden Ideologie des Vorstosses, die die Politik des Gemeinderats mit einem Kärcher vergleichen. Umgangssprachlich wird unter „Kärcher“ ein Reinigungsgerät, oft auch ein Hochdruckreiniger, verstanden. Seinen Ursprung hat dieser Begriff im Namen der Weltmarktführerin für solche Reinigungsgeräte und -systeme, der Alfred Kärcher GmbH & Co. KG in Winnenden bei Stuttgart. Neben Reinigungssystemen aller Art produziert die Firma Kärcher heute auch Dekontaminierungsgeräte und -mittel für den ABC-Bereich.

Insbesondere in der französischen Umgangssprache hat der Terminus „Kärcher“ eine besondere Bedeutung angenommen: „Nettoyer au Kärcher“ oder „Nettoyer au Kärcher“ lässt sich etwa durch „mit dem eisernen Besen reinigen“, „gründlich aufräumen“ oder „den Stall

ausmisten“ übersetzen. Den Motionären ist diese abwertend besetzte, menschenverachtende Bedeutung des Begriffs „Kärcher“ offensichtlich bewusst, und sie unterstellen dem Gemeinderat mit Bedacht, sich von entsprechenden Motiven leiten zu lassen. Der Gemeinderat ist nicht bereit, eine Diskussion auf dem Niveau des Sprachgebrauchs zu führen, wie er im Vorstoss gepflegt wird.

Zu den einzelnen Anliegen der Motion:

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat hat mit der SBB AG eine Lösung für die Unterbringung eines Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige („Alki-Stübli“) gefunden, die innerhalb des Bahnhofareals liegt. Insofern stösst die Forderung ins Leere. Das Vorgehen des Gemeinderats ist deshalb, anders als die Motionäre behaupten, weder nach den im Vorstoss proklamierten noch nach rechtsstaatlichen Massstäben illegitim.

Zu Punkt 2:

Mit GRB 1109 vom 4. Juli 2007 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Stadtrat einen Entwurf für ein Reglement betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement; BHR) zu unterbreiten. Das Parlament hat damit Gelegenheit, die Eckwerte einer solchen Ordnung, die auf formell-gesetzlicher Ebene geregelt werden müssen, zu diskutieren. Dieser Punkt der Motion ist damit ebenfalls bereits erfüllt. Verordnungen und Nutzungskonzepte wird der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenzen erlassen, soweit dies für die Umsetzung des Bahnhofreglements bzw. zur Konkretisierung der formell-gesetzlichen Grundlagen erforderlich ist.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat hat nie eine „gegen einzelne Personen und Gruppen gerichtete Ausschlusspolitik“ beschlossen oder ins Auge gefasst, weshalb er auf eine solche Politik auch nicht verzichten kann. Die entsprechende Forderung, der im Übrigen lediglich Richtlinien-Charakter zukommen könnte, stösst damit sowohl materiell als auch formell ins Leere.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 7. November 2007

Der Gemeinderat